

Bemerkung zur Erwiderung

Autor(en): **G.R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **41 (1949)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353417>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bemerkung zur Erwiderung

Wir haben von unserer Bemerkung in der letzten Nummer nichts abzustreichen. Es ist möglich, dass der von uns kritisierte Passus der Besprechung sich *sinngemäß* auf die von Schwarb behandelte Epoche bezog. E. J. Walter hat indessen gerade in den Sätzen, auf die es uns ankam, die Gegenwartsform gebraucht. Es heisst da wörtlich: «Die führenden Sekretäre der Zentralverbände der schweizerischen Gewerkschaften, welche im Bundeskomitee über die allgemeine Politik des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes *beschliessen, sind* meistens auch zugleich Mitglieder der SPS, *sitzen* als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei im Nationalrat und *gehören* den zentralen Parteiorganen an. — Es *ist* kein Zufall, dass der langjährige Sekretär des VPOD, Dr. Hans Oprecht, zugleich Präsident der SPS *ist*, dass Dr. Konrad Ilg — wie auch Bratschi, der Sekretär des Eisenbahnverbandes, Mitglieder der sozialdemokratischen Nationalratsfraktion *sind.*» (Auszeichnungen von uns Red. G. R.) Im übrigen ist es aber keineswegs so, dass die Gewerkschaften erst seit Ausbruch des Zweiten Weltkriegs «die selbständige Politik so stark wie möglich betonen». Gerade in bezug auf die *Lohnpolitik*, mit der sich Schwarb ja befasst, waren Gewerkschaftsbund und angeschlossene Verbände *immer* so selbständig wie überhaupt möglich und hätten sich von der Partei *nie* hineinregieren lassen. Bei andern Aktionen handelte es sich immer um eine beidseitig frei gewählte Zusammenarbeit von Fall zu Fall; es gibt kein permanentes, gemeinsames Organ von Gewerkschaftsbund und Partei und *hat es nie gegeben*. Natürlich halten wir die Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und Partei keineswegs für «etwas Ungehöriges». Wenn wir die irreführende Darstellung in der Besprechung von E. J. Walter etwas heftig kritisiert haben, so geschah das, weil solche Darstellungen immer wieder als Kronzeugnisse gegen die «von der Sozialdemokratischen Partei abhängigen», in Tat und Wahrheit aber wirklich *freien* Gewerkschaften verwendet werden. Mit dem Grundsatz der parteipolitischen Unabhängigkeit und konfessionellen Neutralität aber ist es dem Gewerkschaftsbund ernst und wir vertragen es deshalb schlecht, wenn aus der Arbeiterbewegung selbst noch hin und wieder der Anschein erweckt werden will, dieser Grundsatz sei ja nicht so tragisch zu nehmen und stehe eben nur auf dem Papier.

Redaktion G. R.